

Aristoteles

Bücher 1, 2, 3 (Kap. 1–7) und 5

Diplomprüfung
Philosophie

Karteikarten

Nicolai Großherr

Inhaltsverzeichnis

1 Eudämonie; Glückseligkeit; eudaimonia (Buch 1).....	3
1.1 Einführung in die Behandlung der Glückseligkeit.....	3
1.1.1 Gut, Ziel (Kap. 1).....	3
1.1.2 Höchstes Gut ≡ Glückseligkeit; eudaimonia (Kap. 2).....	4
1.1.3 Lebensweisen (Kap. 3).....	5
1.2 Aspekte des Glückseligkeit-Konzeptes.....	6
1.2.1 Keine Idee des Guten (Kap. 4).....	6
1.2.2 Vollendung und Selbstgenügsamkeit (Kap. 5).....	6
1.2.3 Der Mensch als Träger der erläuterten Erkenntnisse (Kap. 6).....	7
1.3 Glückseligkeit, Seele und Tätigkeit	8
1.3.1 Erkennen des Prinzips des Guten (Kap. 7).....	8
1.3.2 Drei Arten der Güter (Kap. 8).....	8
1.3.3 Habitus und Tätigkeit (Kap. 9).....	8
1.4 Seelenlehre (Kap. 13).....	10
2 Tugend; Art der Tugend; Mesotes-Lehre (Buch 2+3).....	12
2.1 Herleitung des Tugendbegriffs.....	12
2.1.1 Tugendhaftigkeit durch Tätigkeit (Kap. 1).....	12
2.1.2 Lust an der Tugend (Kap. 2).....	13
2.1.3 Tugend: Wissen und Handlung (Kap. 3).....	13
2.2 Bestimmung des Tugendbegriffs.....	14
2.2.1 Tugend als Gattungsbegriff (Kap. 4).....	14
2.2.2 Tugend als Artbegriff (Kap. 5).....	15
2.3 Mesotes-Lehre (Kap. 5-9).....	16
2.4 Zurechenbarkeit (Buch 3, Kap. 1-7).....	18
2.4.1 Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit.....	18
3 Gerechtigkeit; dikaiosyne (Buch 5).....	22
3.1 Doppelte Bedeutung von Gerechtigkeit (Kap. 1-3).....	22
3.2 Erläuterung partikularer Gerechtigkeit (Kap. 4-9).....	24
3.2.1 Die distributive oder verteilende Gerechtigkeit.....	24
3.2.2 Die kommutative oder ausgleichende Gerechtigkeit.....	25
3.3 Arten des Rechts (Kap. 10) und Billigkeit (Kap. 14).....	26
3.3.1 Arten des Rechts.....	26
3.3.2 Billigkeit.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abb 1.1: Seelenlehre (eigene Grafik).....	10
Abb 1.2: Seelenlehre (Grafik Melchior).....	11
Abb 3.1: Gerechtigkeit.....	25

1 Eudämonie; Glückseligkeit; eudaimonia (Buch 1)

1.1 Einführung in die Behandlung der Glückseligkeit

1.1.1 Gut, Ziel (Kap. 1)

„Jede Kunst und jede Lehre, desgleichen jede Handlung und jeder Entschluß, scheint ein Gut zu erstreben, weshalb man das Gute treffend als dasjenige bezeichnet hat, wonach alles strebt. Doch zeigt sich ein Unterschied der Ziele. Die einen sind Tätigkeiten, die anderen noch gewisse Werke oder Dinge außer ihnen. Wo bestimmte Ziele außer den Handlungen bestehen, da sind die Dinge der Natur nach besser als die Tätigkeiten.“¹

- Jede Handlung erstrebt ein Gut;
- Dabei werden mit den Handlungen unterschiedliche Ziele verfolgt;

- Unterschied der Ziele, zwei Arten von Zielen:
 - Ziel an sich, also Tätigkeiten, die um ihrer selbst willen ausgeführt werden;
 - Tätigkeiten, deren Ziel die Hervorbringung eines Werkes ist;

- 1. Problem: Es gibt mehrere Ziele, die wir um ihrer selbst willen tun;
 - Hierbei ist es notwendig sich die Unterscheidung zwischen Zielen an sich, die also ihr eigenes Endziel konstituieren, und Zielen als Bestandteil eines weitergehenden Ziels, also Zielen, die als Mittel zum Zweck anzusehen sind, vor Augen zu führen;

- 2. Problem: Vermeidung des unendlichen Regresses;
 - Aus der Tatsache, dass es mehrere Ziele gibt, die man um ihrer selbst willen tut, ergibt sich die Problematik, abzuwägen, in welchem Verhältnis diese zueinanderstehen; es ist gewissermaßen nicht möglich abzuschätzen welche Ziele an sich und welche als Mittel zum Zweck zu erachten sind;

- Lösung: Es gibt ein Endziel, das Gute und das Beste, also Glückseligkeit, eudaimonia;

¹ NE, 1094a 1

- Es gibt somit viele Ziele, die um ihrer selbst willen gewollt werden (und damit letzte Ziele sind), sie sind jedoch alle Teile (im Sinne von „Mittel zum Zweck“) des umfassendsten Ziels;
- Das umfassende Ziel bezeichnet A. erstmal allgemein mit „das Gute und das Beste“;
- Dabei handelt es sich um die Glückseligkeit, eudaimonia;
- Eine weitere Erkenntnis dieser Ableitung ist, dass es sich bei der Glückseligkeit, als höchstem Gut, um etwas Zusammengesetztes handelt; zusammengesetzt in dem Sinne, dass alle anderen Ziele – die zwar auch um ihrer selbst willen angestrebt werden – jedoch immer auch die Glückseligkeit zum Ziel haben; d. h. sie sind Mittel zum Zweck der Erreichung der Glückseligkeit;

1.1.2 Höchstes Gut ≡ Glückseligkeit; eudaimonia (Kap. 2)

*„Nehmen wir jetzt wieder unser Thema auf und geben wir, da alles Wissen und Wollen nach einem Gute zielt, an, welches man als das Zielgut der Staatskunst bezeichnen muß, und welches im Gebiete des Handelns das höchste Gut ist. Im Namen stimmen hier wohl die meisten überein: **Glückseligkeit** (...), und dabei gilt ihnen Gut-Leben und Sich-gut-Gehaben mit Glückselig-Sein als eins.“²*

- Die Glückseligkeit (eudaimonia) ist das höchste Gut;
 - Zielgut der Staatskunst, Politik;
 - Insofern höchstes Gut des Handelns;
- Als erste Differenzierung der Glückseligkeit ist Unterscheidung zwischen „Gut-Leben und Sich-gut-Gehaben“ anzusehen;

² NE, 1095a 14

1.1.3 Lebensweisen (Kap. 3)

„Drei Lebensweisen sind es nämlich besonders, die vor den anderen hervortreten: das Leben, (...) [dass] „das wahre Glück in die Lust“ [setzt], dann das politische Leben und endlich das Leben der philosophischen Betrachtung.“³

Die drei (vier?) typischen Lebensweisen:

1. Genussleben (bios hedonetikos): Lust als Ziel;
2. Kaufmannsleben: Gelderwerb als Ziel
 - ➔ Kann nur Mittel zum Zweck, nicht Zweck um seiner selbst willen sein, da Geld stets nur Mittel zum Zweck;
3. Politische Lebensweise (bios politikos): Ehre als Ziel;
 - ➔ Das Leben der ethischen Tugend;
4. Theoretisches Leben (bios theoretikos): Erkenntnis als Ziel;
 - ➔ Das Leben der dianoethischen Tugend;

Die ersten beiden Lebensformen – Genussleben und Kaufmannsleben – können nicht als gutes, glückliches Leben, also um seiner selbst willen, angesehen werden. Dies gilt insbesondere auf Grund der Tatsache, dass sie eben nur Ziele als Mittel zum Zweck vorgeben. So ist gutes Leben nicht ohne Lust möglich, aber Lust kann nicht der Hauptantrieb sein.

Die zweiten beiden Lebensformen – politisches und theoretisches Leben – sind demnach die zwei Formen des guten, glücklichen Lebens, da sie als Lebensformen um ihrer selbst willen angestrebt werden können. Dabei sind sie lustvoll, sonst könnten sie nicht vollendetes Leben sein, sie sind allerdings lustvoll im Sinne ihres jeweiligen Ziels.

Hier zeigt sich zum einen die enge Verbindung des vollendeten Lebens mit der Lust und zum anderen, dass vollendetes Leben, nach Aristoteles, nur gemäß der ethischen und dianoethischen Tugenden geführt werden kann.

³ NE, 1095b, 16

1.2 Aspekte des Glückseligkeit-Konzeptes

1.2.1 Keine Idee des Guten (Kap. 4)

Aristoteles stellt dar, dass es keine eine, verbindende Idee des Guten geben kann. Er zeigt dies, indem er den Begriff des Guten in verschiedene Kategorien aufteilt, dabei haben die Kategorien in ihrer Interpretation der Glückseligkeit je verschiedene Bedeutungen, sie sind also nicht auf eine Idee zu vereinen. Insofern zeigt er, dass die platonische Ideenlehre – zumindest für die Glückseligkeit – nicht als Erklärungsansatz taugt, da eben nicht die eine (metaphysische) Idee ermittelt werden kann. Sein Schluss ist demnach, dass das Gute, die Glückseligkeit, nicht als Idee existiert.

1.2.2 Vollendung und Selbstgenügsamkeit (Kap. 5)

„Als Endziel gilt in höherem Sinne gilt uns das seiner selbst wegen Erstrebt gegenüber dem eines anderen wegen Erstrebt und das, was niemals wegen eines anderen gewollt wird, gegenüber dem, was ebensowohl deswegen wie wegen seiner selbst gewollt wird, mithin als Endziel schlechthin und als schlechthin vollendet, was allezeit seinetwegen und niemals eines anderen wegen gewollt wird.“⁴ „(...) so leuchtet ein, daß sie [, die vielfältigen Ziele,] nicht alle Endziele sind, während doch das höchste Gut ein Endziel und etwas Vollendetes sein muss.“⁵ „Zu demselben Ergebnis mag uns der Begriff des Genügens führen. Das vollendete Gute muß sich selbst genügen.“⁶ „Also: die Glückseligkeit stellt sich dar als ein Vollendetes und sich selbst Genügendes, da sie Endziel allen Handelns ist.“⁷

Das höchste Gut, Glückseligkeit, ist Tätigkeit, also Handeln. Dabei ist sie, die Glückseligkeit, vollendet und selbstgenügsam, da sie, als Endziel, um ihrer selbst willen, Vollendung und Selbstgenügsamkeit anstrebt. Hieraus ergeben sich die folgenden Merkmale der Glückseligkeit:

- Vollendung; sie ist vollendet, da sie allein Ziel sein kann, ohne weitere Ziele vorauszusetzen;
- Selbstgenügsamkeit; sie ist selbstgenügsam, da sie allein das Leben begehrenswert macht, ohne andere Ziele zu begehren;
- Tätigkeit; sie ist Endziel allen Handelns, da sie alle Handlungen auf sich selbst, als höchstes Gut, vereint; sie ist dabei tugendhaftes Handeln, da nur das Handeln gemäß der Tugend zu ihr, dem Endziel, der Glückseligkeit, führen kann;

4 NE, 1097a 31

5 NE, 1097a 26

6 NE, 1097b 7

7 NE, 1097b 21

1.2.3 Der Mensch als Träger der erläuterten Erkenntnisse (Kap. 6)

„Dies dürfte uns gelingen, wenn wir die eigentümlich menschliche Tätigkeit ins Auge fassen“⁸ „Für uns (...) steht das spezifisch Menschliche in Frage.“⁹ „(...) Das eigentümliche Werk und die eigentümliche Verrichtung des Menschen [besteht] in vernünftiger oder der Vernunft nicht entbehrender Tätigkeit der Seele (...).“¹⁰ „(...) Wenn (...) dem so ist, und wir als die eigentümliche Verrichtung des Menschen ein gewisses Leben ansehen, nämlich mit Vernunft verbundene Tätigkeit der Seele und entsprechendes Handeln, als die Verrichtung des guten Menschen aber eben dieses nur mit dem Zusatz: gut und recht – wenn endlich als gut gilt, was der eigentümlichen Tugend oder Tüchtigkeit des Tätigen gemäß ausgeführt wird, so bekommen wir nach alledem das Ergebnis: **das menschliche Gut ist der Tugend gemäß Tätigkeit der Seele**, und gibt es mehrere Tugenden: **der besten und vollkommensten Tugend gemäß Tätigkeit**.“¹¹

- Das höchste Gut, die Glückseligkeit, kann nur als spezifisch menschlich, als dem Menschen zugehörig, verständlichen gemacht werden – wie auch die anderen (menschlichen) Güter;
 - Das Spezifikum des Menschen ist dabei seine Seele; sie ist es die seine Form – bzw. die Form seiner Betrachtung – zugrunde legt;
 - Das Besondere der Seele ist die Vernunft;
 - ➔ Das (allgemein) Menschliche ist die vernunftgemäße Tätigkeit der Seele, also das dem gemäße Handeln;
 - ➔ Das menschliche Gut ist – bzw. die Güter sind – folglich eine der Tugend gemäße Tätigkeit der Seele;
- ⇒ Glückseligkeit, als höchstes dem Menschen gemäßes Gut, ist also:
- ⇒ (a) Spezifische Tätigkeit, der vernünftigen Seele;
 - ⇒ (b) Tüchtigkeit der Tätigkeit ≡ Tugend (arete);

8 NE, 1097b 25

9 NE, 1097b 35

10 NE, 1098a 8

11 NE, 1098a 13

1.3 Glückseligkeit, Seele und Tätigkeit

1.3.1 Erkennen des Prinzips des Guten (Kap. 7)

„Die Prinzipien selbst aber werden teils durch Induktion erkannt, teils durch Wahrnehmung, teils durch eine Art Gewöhnung (...). (...) [Man muss] sich rechte Mühe geben, sie zutreffend zu beschreiben. Denn das Prinzip des Anfangs dürfte mehr als die Hälfte des Ganzen sein und schon von selbst vieles erklären, was man wissen möchte.“¹²

Die Prinzipien des Guten können erkannt werden durch:

- Induktion;
- Wahrnehmung;
- Gewöhnung;

1.3.2 Drei Arten der Güter (Kap. 8)

„Man unterscheidet drei Arten von Gütern: äußere Güter, Güter der Seele und Güter des Leibes. Von diesen gelten die der Seele als die wichtigsten, als Güter im vollkommensten Sinne.“¹³ „Denn so liegt das Endziel in Gütern der Seele, auch insofern als sie den äußeren Gütern gegenüberstehen.“¹⁴

Drei Güterarten:

- Äußere Güter;
 - Leibesgüter;
 - Seelengüter;
- Die Seelengüter sind hierbei die vollkommensten;

1.3.3 Habitus und Tätigkeit (Kap. 9)

„(...) Die tugendgemäße Handlung [ist] an sich genußreich, überdies aber auch gut und schön (...), und zwar dies alles im höchsten Maße, wenn (...) der Tugendhafte richtig über sie urteilt.“¹⁵ „(...) So müssen dieselben [, die tugendgemäßen Handlungen] gleichzeitig für den Tugendhaften und an sich mit Lust verbunden sein.“¹⁶

„Indessen bedarf dieselbe (...) der äußeren Güter, da es unmöglich oder schwer ist, das Gute und Schöne ohne Hilfsmittel zur Ausführung zu bringen.“¹⁷ „(...) Also bedarf die Glückseligkeit, wie gesagt, auch solcher äußerer Güter, und so mag es sich erklären, daß einige das äußere Wohlergehen der Glückseligkeit gleichsetzen, wie

12 NE, 1098b 2-8

13 NE, 1098b 13

14 NE, 1098b 19

15 NE, 1099a 21

16 NE, 1099a 14

17 NE, 1099a 32

*andere die Tugend.*¹⁸

*„Mit denen also, die die Glückseligkeit in die Tugend oder auch in eine Tugend setzen, stimmen wir überein. Denn in den Bereich der Tugend fällt die ihr gemäße Tätigkeit. Nur möchte es keinen kleinen Unterschied machen, ob man das höchste Gut in ein Besitzen oder ein Gebrauchen, in einen bloßen Habitus oder in eine Tätigkeit setzt.“*¹⁹

- Verhältnis zur Lust; Leibesgütern
 - Die Tugend ist untrennbar mit dem Lustempfinden verbunden;
 - Tugendhafte Handlungen sind immer zugleich lustvoll;
- Verhältnis zu äußeren Gütern
 - Sie sind notwendige Voraussetzung und Hilfsmittel tugendhafter Handlungen;
- Es wird differenziert zwischen dem Habitus (Gut sein) und der Tätigkeit (Gut handeln);
 - Es reicht nicht aus gut zu sein, man muss auch gut handeln;

18 NE, 1099b 8S

19 NE, 1098b 30

1.4 Seelenlehre (Kap. 13)

„Da aber die Glückseligkeit eine der vollendeten Tugend gemäße Tätigkeit der Seele ist, so haben wir die Tugend zum Gegenstand unserer Untersuchung zu machen, da wir dann auch die Glückseligkeit besser werden verstehen lernen.“²⁰

„Unter menschlicher Tugend verstehen wir aber nicht die Tüchtigkeit des Leibes, sondern die der Seele, wie wir ja auch unter der Glückseligkeit eine Tätigkeit der Seele verstehen.“²¹

„Einiges aus der Seelenlehre ist nun in den exoterischen Schriften ausreichend behandelt und mag hier Verwendung finden. So, daß die Seele einen unvernünftigen und einen vernünftigen Teil hat.“²² „(...) Das unvernünftige Vermögen [erweist sich] als zweifach: das pflanzliche hat gar nichts mit der Vernunft gemein, das sinnlich begehrende dagegen und überhaupt das strebende Vermögen nimmt an ihr in gewisser Weise teil (...).“²³ Aus dem unvernünftigen Seelenteil ergeben sich demgemäß das vegetative und das strebende Vermögen. „(...) Auch das vernünftige Vermögen [ist] zweifach (...).“²⁴ Auch der vernünftige Seelenteil lässt sich demnach in zwei Bereiche einteilen, die theoretische und die praktische Vernunft.

„Nach diesem Unterschied wird auch die Tugend eingeteilt. Von den Tugenden nennen wir die einen dianoethische oder Verstandestugenden, die anderen ethische oder sittliche Tugenden.“²⁵

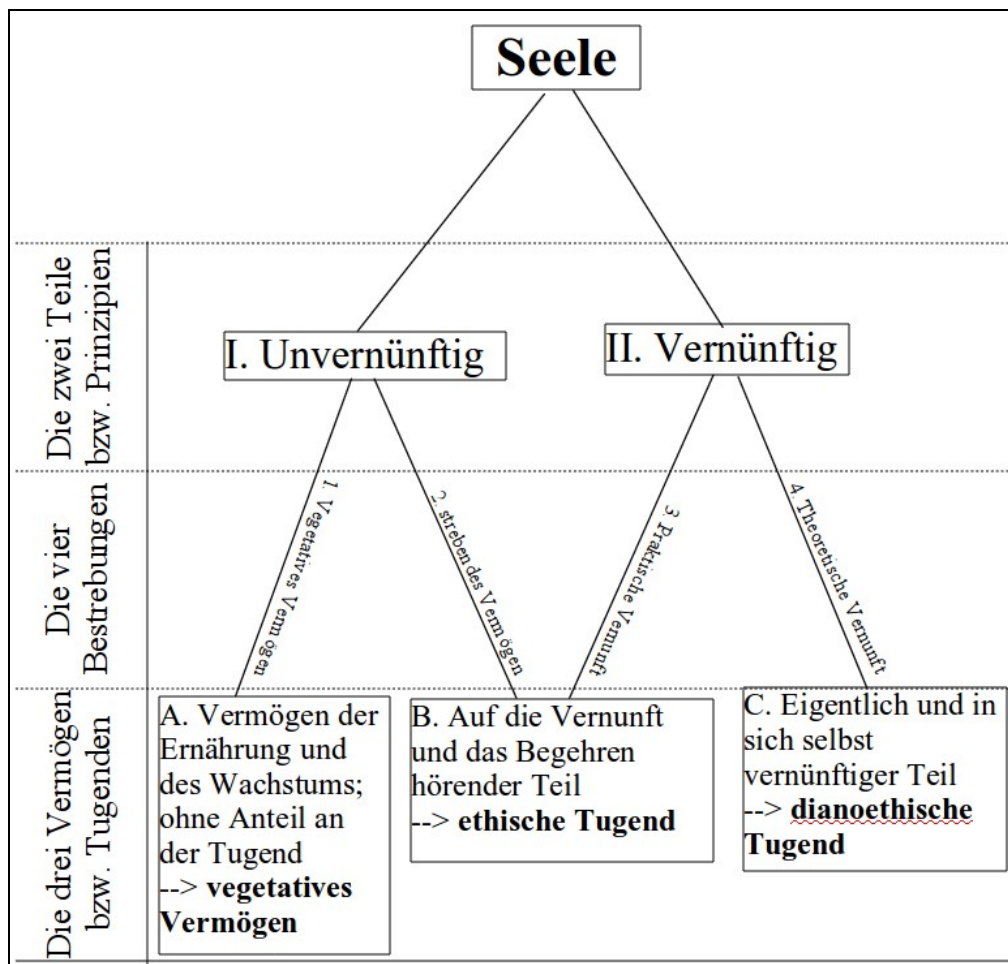


Abb 1.1: Seelenlehre (eigene Grafik)

20 NE, 1102a 5

21 NE, 1102b 17

22 NE, 1102b 27

23 NE, 1102b 28

24 NE, 1103a 1

25 NE, 1103a 4

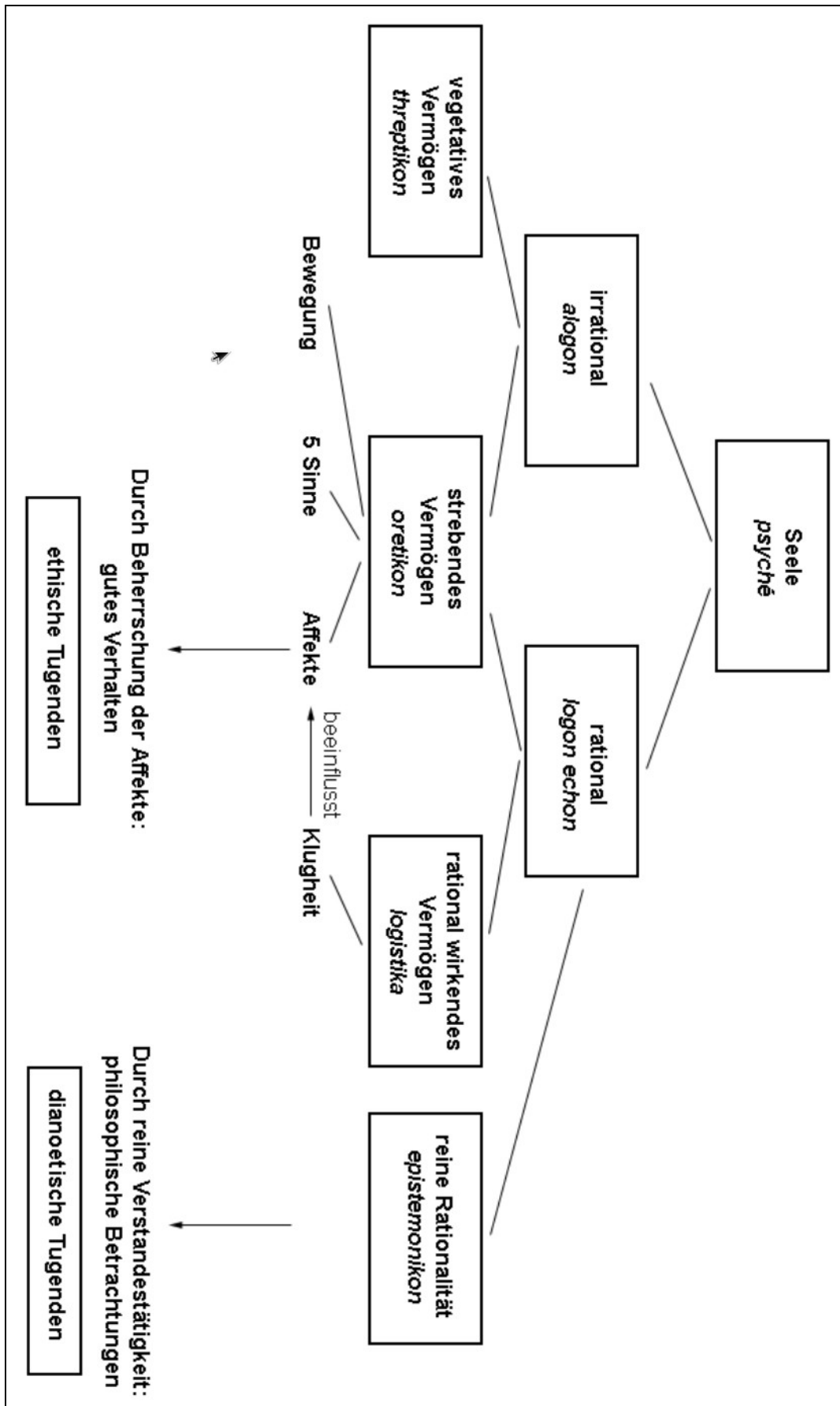


Abb 1.2: Seelenlehre (Grafik Melchior)

2 Tugend; Art der Tugend; Mesotes-Lehre (Buch 2+3)

2.1 Herleitung des Tugendbegriffs

2.1.1 Tugendhaftigkeit durch Tätigkeit (Kap. 1)

„Wenn sonach die Tugend zweifach ist, eine Verstandestugend und eine sittliche Tugend, so entsteht und wächst die erstere hauptsächlich durch Belehrung und bedarf deshalb der Erfahrung und der Zeit; die sittliche dagegen wird uns zuteil durch Gewöhnung (...).“²⁶ „(...) Die Tugenden [werden uns] weder von Natur noch gegen die Natur zuteil, sondern wir haben die natürliche Anlage, sie in uns aufzunehmen, zur Wirklichkeit aber wird diese Anlage durch Gewöhnung.

Ferner bringen wir zu dem, was wir von Natur besitzen, zuerst das Vermögen mit, und dann erst äußern wir die entsprechenden Tätigkeiten (...).“²⁷ „(...) Mit einem Wort: aus gleichen Tätigkeiten erwächst der gleiche Habitus. Daher müssen wir uns Mühe geben, unseren Tätigkeiten einen bestimmten Charakter zu verleihen, denn je nach diesem Charakter gestaltet sich der Habitus.“²⁸

Die Tüchtigkeit, Tugendhaftigkeit

- des Verstandes entsteht durch Belehrung → dianoethische Tugend;
- des Charakters entsteht durch Gewohnheit → ethische Tugend;

Tugend als Disposition des Menschen

- Menschen besitzen die natürliche Anlage, Tugenden zu entwickeln;
- Tugenden sind nicht angeboren, sondern müssen durch Tätigkeit entwickelt werden;
- Vollendet werden Tugenden durch Belehrung oder Gewöhnung des Charakters;

Daraus ergibt folgender Zusammenhang, Dreiklang:

Vermögen → Tätigkeit → Habitus

→ Wir haben das Vermögen nach den Tugenden zu handeln;

→ Diese können wir in Tätigkeiten (Gut handeln) ausüben;

→ Aber den Habitus (Gut sein) erhalten wir er durch wiederholtes tugendhaftes Handeln, also Gewöhnung;

26 NE, 1103a 14

27 NE, 1103a 24

28 NE, 1103b 21

2.1.2 Lust an der Tugend (Kap. 2)

„Als ein Zeichen des Habitus muß man die mit den Handlungen verbundene Lust oder Unlust betrachten.“²⁹ „Der Lust wegen tun wir ja das sittlich Schlechte, und der Unlust wegen unterlassen wir das Gute.“³⁰ „Die Tugenden bewegen sich ferner um das Tun und Leiden. Da aber mit allem, was man tut und leidet, Lust und Unlust verbunden ist, so wird die Tugend sich um Lust und Unlust bewegen.“³¹

„Da drei Dinge Gegenstand des freien Strebens und drei Gegenstand des Fliehens sind: das sittlich Gute, das Nützliche und das Angenehme oder Lusterregende, und deren Gegenteil: das Böse, das Schädliche und das Unangenehme oder Unlust-erregende, so gilt zwar für alles dieses, daß der Tugendhafte darin das Rechte trifft und der Schlechte es verfehlt, am meisten aber gilt es für die Lust.“³² „Auch das sittlich Gute und das Nützliche erscheinen ja als lustbringend.“³³

- Allgemein: Lust (oder Unlust) ist übergreifend zu verstehen, jede Tätigkeit, jede Handlung ist mit Lust (oder Unlust) verbunden;
- Daraus folgt, dass natürlich auch das Gute, also die Glückseligkeit, nicht ohne Lust auskommen kann;
- Allerdings: Die vernünftigen Tugenden haben die Lust in einem rechten Maß zu halten, da wir ansonsten aus Unlust das Gute unterlassen und aus Lust das Schlechte tun;
- Drei Gegenstände des Strebens, des Begehrens (strebendes Vermögen der Seele):
 - Das sittlich Gute;
 - Das Nützliche;
 - Das Lustvolle;

2.1.3 Tugend: Wissen und Handlung (Kap. 3)

„Eine dem sittlichen Bereich angehörende Handlung aber ist nicht schon dann eine Handlung der Gerechtigkeit und Mäßigkeit, wenn sie selbst eine bestimmte Beschaffenheit hat, sondern erst dann, wenn auch der Handelnde bei der Handlung gewisse Bedingungen erfüllt, wenn er erstens wissentlich, wenn er zweitens mit Vorsatz, und zwar mit einem einzig auf die sittliche Handlung gerichteten Vorsatz, und wenn er drittens fest und ohne Schwanken handelt.“³⁴ „Es ist also richtig gesprochen, daß man durch Handlungen der Gerechtigkeit ein gerechter und durch Handlungen der Mäßigkeit

29 NE, 1104b 4

30 NE, 1104b 9

31 NE, 1104b 13

32 NE, 1104b 30

33 NE, 1105a 1

34 NE, 1105a 27

ein mäßiger Mann wird. Niemand aber, der sie nicht verrichtet, ist auch nur auf dem Weg, tugendhaft zu werden.“³⁵

- Zuvorderst, tugendhaft kann nur werden, wer auch den Tugenden gemäß handelt;
- Zudem muss man auch das Wissen darüber, dass man tugendhaft handelt mitbringen;
- Allerdings reicht diese allein noch nicht aus, nur, wer wissentlich und vorsätzlich die tugendhafte Handlung anstrebt, kann letzten Endes als tatsächlich tugendhaft bezeichnet werden;
- Insofern kann nur die absichtsvoll, dem Wissen entsprechende, angestrebte Handlung als wahrhaft tugendhafte Handlung angesehen werden;

2.2 Bestimmung des Tugendbegriffs

2.2.1 Tugend als Gattungsbegriff (Kap. 4)

„Hiernach müssen wir untersuchen, was die Tugend ist. Da es dreierlei psychische Phänomene gibt: Affekte, Vermögen und jene dauernde Beschaffenheit, die man Habitus nennt, so wird die Tugend von diesen dreien eines sein müssen.“³⁶ „Als Affekte bezeichnen wir: Begierde, Zorn, Furcht (...) [usw.], überhaupt alles, was mit Lust oder Unlust verbunden ist; als Vermögen das, was uns für diese Gefühle [Affekte] empfänglich macht (...); als Habitus endlich das, was macht, daß wir uns in bezug auf die Affekte richtig oder unrichtig verhalten (...).“³⁷

„Affekte nun sind die Tugend und die Laster nicht, weil wir nicht wegen der Affekte tugendhaft oder lasterhaft genannt werden, wohl aber wegen der Tugend und Laster, und weil wir nicht wegen der Affekte gelobt und getadelt werden (...).“³⁸

„Aus diesen Gründen sind die Tugenden auch kein Vermögen. Denn wir heißen nicht darum gut oder böse, weil wir das bloße Vermögen der Affekte besitzen, noch werden wir darum gelobt oder getadelt.“³⁹ „Wenn nun die Tugenden keine Affekte und auch kein Vermögen sind, so bleibt nur übrig, daß sie ein Habitus sind. So hätten wir denn erklärt, was die Tugend der Gattung nach ist.“⁴⁰

Die drei psychischen Phänomene sind:

- Affekte: Gefühle, oder alles, was mit Lust und Unlust zu tun hat;

35 NE, 1105b 9

36 NE, 1105b 19

37 NE, 1105b 23

38 NE, 1105b 29

39 NE, 1106a 7

40 NE, 1106a 12

- Vermögen: Macht uns für Affekte zugänglich, es handelt sich dabei also um die Möglichkeit, das Potenzial oder die Anlage der Tugendhaftigkeit;
- Habitus: Die Fähigkeit, das Verhalten der Vernunft im Zusammenspiel mit den Affekten. Dabei ist der Habitus insofern tugendhaft als er uns befähigt unsere affektiven Bestrebungen im rechten Maß, vermittelt der Vernunft, zu lenken.

Tugenden sind:

- Keine Affekte, da diese nicht bestimmen können, was tugendhaft ist und somit kein Gut sind;
- Kein Vermögen, da auch die reine Anlage zur Tugend nicht selbst als Gut, also Tugend, gelten kann;

→ Als Gattungsbegriff, die habituelle Fähigkeit die Affekte und die Vernunft in einen rechten und guten Zusammenhang zu bringen.

2.2.2 Tugend als Artbegriff (Kap. 5)

„(...) Die Tugend des Menschen [ist] ein Habitus (...), vermöge dessen er selbst gut ist und sein Werk gut verrichtet.“⁴¹ „Aber diese Bestimmung, daß die Tugend ein Habitus ist reicht nicht hin; wir müssen auch angeben, welcher Art derselbe ist.“⁴² „(...) Wir betrachten [also], von welcher Art die Natur der Tugend ist.“⁴³

„In allem, was kontinuierlich und was teilbar ist, läßt sich ein Mehr, ein Weniger und ein Gleiches antreffen, und zwar entweder mit Rücksicht auf die Sache selbst oder mit Rücksicht auf uns. Das Gleiche aber ist ein Mittleres zwischen Übermaß und Mangel.“⁴⁴ „So meidet denn jeder Kundige das Übermaß und den Mangel und sucht und wählt die Mitte, nicht die Mitte der Sache nach, sondern die Mitte für uns.“⁴⁵ Es erschließt sich „(...) , daß die Tugend nach der Mitte zielt, die sittliche oder Charaktertugend wohlverstanden, da sie mit den Affekten und Handlungen zu tun hat, bei denen es eben ein Übermaß, einen Mangel und ein Mittleres gibt.“⁴⁶ „(...) Affekte zu haben, wann man soll, und worüber und gegen wen und weswegen und wie man soll, das ist die Mitte und das Beste, und das ist die Leistung der Tugend. Ebenso gibt es bei den Handlungen ein Übermaß, einen Mangel und eine Mitte.“⁴⁷

Tugenden sind:

→ Als Artbegriff, die habituelle Fähigkeit bei Affekten und (Einzel-)Hand-

41 NE, 1106a 22

42 NE, 1106a 13

43 NE, 1106a 26

44 NE, 1106a 27

45 NE, 1106b 5

46 NE, 1106b 16

47 NE, 1106b 22

lungen die Mitte, zwischen Übermaß und Mangel, zu treffen, mittels Wahl, und dadurch Tugendhaftigkeit zu erst zu erzeugen.

„Denn es ist leicht, das Ziel zu verfehlen, aber schwer es zu treffen. Auch aus diesem Grunde gehört demnach das Übermaß und der Mangel dem Laster an, die Mitte aber ist die Tugend. Denn „Nur eine Weise kennt die Tugend, doch viele das Laster“.“⁴⁸

Der Artbegriff der Tugend ist zugleich der erste und wichtigste Bestandteil der Mesotes-Lehre, also der Lehre der Bestimmung der Mitte. Da dieser die maßgeblichen Bestandteile benennt und vorgibt, nämlich, die Unterscheidung zwischen Übermaß und Mangel sowie die Feststellung, dass es dazu immer eine angemessene Mitte gibt.

2.3 Mesotes-Lehre (Kap. 5-9)

„Es ist mithin die Tugend ein Habitus des Wählens, der die nach uns bemessene Mitte hält und durch die Vernunft bestimmt wird (...). Die Mitte ist die zwischen einem doppelten fehlerhaften Habitus, dem Fehler des Übermaßes und des Mangels (...).“⁴⁹

Als erste Bestimmung der Mitte dient uns demnach die Feststellung:

- ➔ Die Mitte ist das, was zwischen den zwei Extremen, Mangel und Übermaß, liegt.

Im weiteren Verlauf (Kap. 7) zeigt A. an Beispielen, einzelnen Tugenden und möglichen Situationen, dass die Bestimmung der Mitte nicht generalisiert werden kann, sondern vielmehr im jeweiligen Fall vorgenommen werden muss. Daraufhin (Kap. 8) erweitert er dieses Erkenntnis, dabei stellt er fest, dass die jeweiligen Extreme am weitesten voneinander entfernt sind. *„(...) Stehen die Extreme doch in einem größeren Gegensatz zueinander als zu Mitte.“⁵⁰* Er stellt dies klar, da dieser Umstand seines Erachtens in der Betrachtung zu Verwirrungen führen kann. Weiter: *„Zu der Mitte bildet bald der Mangel, bald das Übermaß den größeren Gegensatz (...).“⁵¹* Dennoch konstatiert er, dass es verschiedene Gründe gibt, warum wir dennoch nicht immer exakt die Extreme als Extreme sehen und die Mitte in der Folge richtig bestimmen. Dabei handelt es sich seines Erachtens um zwei Hauptgründe: *„Diese rührt von einer doppelten Ursache her. Die eine liegt in der Sache*

48 NE, 1106b 33

49 NE, 1107a 1

50 NE, 1108b 28

51 NE, 1109a 1

*selbst. (...) Die andere liegt in uns selbst.*⁵²

1. In der Sache selbst: *„Weil das eine Extrem der Mitte näher und ähnlicher ist, so stellen wir nicht es selbst, sondern sein Gegenteil zu ihr in Gegensatz; so stellen wir, weil dem Mute die Tollkühnheit ähnlicher und näher zu sein scheint, die Feigheit aber unähnlicher, eher diese letztere im Gegensatz zum Mute, weil das von der Mitte Entferntere als mehr gegenteilig erscheint.“*⁵³
 2. In uns selbst: *„Das, wozu wir von Natur irgendwie mehr geneigt sind, erscheint als der Mitte mehr entgegengesetzt. So neigen wir von Hause aus mehr zur Lust, weshalb wir leichter den Weg der Zuchtlosigkeit als der Wohlanständigkeit betreten. (...) Deshalb ist die Zuchtlosigkeit, ein Übermaß, in höherem Grade der Mäßigkeit entgegengesetzt.“*⁵⁴
- Zusammenfassend handelt es sich dabei um Sachursachen der Mitte, die natürlich entsprechend zu berücksichtigen sind.

Als erste Erweiterung der Bestimmung der Mitte dient uns die Feststellung:

- ➔ Die Mitte ist das, was der Sache gerecht wird. Dabei muss die Sache – also die entsprechende Tugend oder wir selbst oder beides – angemessen, also dem jeweiligen Fall der Betrachtung entsprechend, berücksichtigt werden. Also: Berücksichtigung der Sachursachen der Mitte.

*„Auch muß man beachten, wozu man selbst am meisten neigt, und in dieser Beziehung sind die Einzelnen von Haus aus sehr verschieden. Wohin jedoch unsere Neigung steht, verrät unsere besondere Art, Lust und Unlust zu empfinden. Da müssen wir uns mit eigener Anstrengung auf die andere Seite zu bringen suchen. Denn indem wir so dem Verkehrten recht weit aus dem Wege gehen, werden wir zur Mitte gelangen (...).“*⁵⁵

Als zweite Erweiterung der Bestimmung der Mitte dient uns die Feststellung:

- ➔ Die Mitte ist das, was auch durch Vermeidung unserer persönlichen Präferenzen von Lust näher bestimmt werden kann. Das heißt im Endeffekt nur, dass die Bestimmung auch von der jeweiligen Person abhängig ist, und dass die Person die Mitte leichter treffen wird, wenn sie darauf achtet, welches ihre eigenen Präferenzen sind und versucht diese zu vermeiden.

52 NE, 1109a 5

53 NE, 1109a 6

54 NE, 1109a 13

55 NE, 1109b 2

Bestimmung der Mitte (Mesotes-Lehre):

Definition:

- Die Mitte ist das, was zwischen den zwei Extremen, Mangel und Übermaß, liegt.

Erweiterungen:

- Die Mitte ist das, was der Sache gerecht wird.
- Die Mitte ist das, was auch durch Vermeidung unserer persönlichen Präferenzen von Lust näher bestimmt werden kann.

Insgesamt kann allerdings festgestellt werden, dass sich die drei vorgeschlagenen Begriffe der Mitte auf den Ersten reduzieren lassen. Weshalb die beiden anderen auch nur als, wenn auch nicht zu vernachlässigende, Erweiterungen anzusehen sind.

Allgemein lässt sich zur Tugend und zur Bestimmung der Mitte noch Folgendes sagen: *„Das mag, besonders in den einzelnen Fällen schwer sein.“*⁵⁶ *„Wer aber das rechte Maß nur um ein Kleines verfehlt, sei es durch ein Zuviel oder ein Zuwenig, den tiftt kein Tadel, wohl aber den, der es bedeutend verfehlt, weil er nicht unbemerkt bleibt.“*⁵⁷

2.4 Zurechenbarkeit (Buch 3, Kap. 1-7)

2.4.1 Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit

Man kommt wohl nicht umhin, *„(...) den Begriff des Freiwilligen und des Unfreiwilligen zu erörtern.“*⁵⁸

*„Unfreiwillig scheint zu sein, was aus Zwang oder Unwissenheit geschieht. Erzwungen oder gewaltsam ist dasjenige, dessen Prinzip außen liegt, und wo der Handelnde oder der Gewalt Leidende nichts dazutut.“*⁵⁹ *„(...) So möchte freiwillig sein, dessen Prinzip in dem Handelnden ist und zwar so, daß er auch die einzelnen Umstände der Handlung kennt.“*⁶⁰

*„Was aus Unwissenheit geschieht, ist zwar nicht alles freiwillig getan, aber für unfreiwillig können doch nur diejenigen Handlungen gelten, denen Schmerz und Reue folgen.“*⁶¹ *„Wer also das aus Unwissenheit Getane bereut, erscheint als jemand, der*

56 NE, 1109b 14

57 NE, 1109b 18

58 NE, 1109b 33

59 NE, 1110a 1

60 NE, 1111a 23

61 NE, 1110b 18

unfreiwillig gehandelt hat, wer es aber nicht bereut, als jemand, der nicht freiwillig gehandelt hat.“⁶²

Unfreiwilligkeit

- Wird durch Zwang, genau genommen durch äußeren Zwang, definiert;
- Bezieht auf die unfreie Wahl von Handlungen;

Freiwilligkeit

- Kennzeichnet sich dadurch, dass der Handelnde es selbst in der Hand seine Handlungen zu wählen;
- Hierzu darf er auch nicht unwissend sein, da er ja dann keine bewusste Wahl treffen kann;

Unwissenheit

- Stellt sich als Spezialfall dar, da der Handelnde ja zumeist freiwillig gehandelt hat, aber unter Umständen nicht geahnt hat welchen Zweck er damit verfolgt;
- A. unterscheidet hier zwischen, insbesondere in Bezug auf nicht tugendhaft Handlungen, danach ob der Handelnde im Nachhinein bereut oder nicht;
- wobei er wie folgt unterscheidet: unfreiwillig (bereuen) und nicht freiwillig (nicht bereuen)
- hier geht es mehr oder weniger um die Frage, wie und nach welchen Maßstäben über eine gerechte Strafe entschieden werden soll und kann;

„Die Willenswahl scheint vor allem das Eigentümliche der Tugend auszumachen und noch mehr als die Handlungen selbst den Unterschied der Charaktere zu begründen.“⁶³

„Die Willenswahl ist etwas Freiwilliges, fällt aber nicht mit dem Freiwilligen zusammen, sondern hat einen weiteren Umfang.“⁶⁴ „Aber auch Wille ist sie nicht, wenn auch anscheinend ihm verwandt.“⁶⁵ „Ferner geht der Wille mehr auf den Endzweck, die Wahl auf die Mittel zu Zwecke.“⁶⁶ „Sollte sie also nicht jenes Freiwillige sein, das überlegt und vorbedacht ist?“⁶⁷ „Jeder Mensch aber überlegt das,

62 NE, 1110b 23

63 NE, 1111b 6

64 NE, 1111b 8

65 NE, 1111b 20

66 NE, 1111b 26

67 NE, 1112a 16

was durch ihn selbst getan werden kann.“⁶⁸ „Handlungen, die bei uns stehen, die überlegen wir, und die sind allein noch übrig.“⁶⁹

„Der Mensch ist also, wie gesagt, Prinzip der Handlungen. Die Überlegung bezieht sich auf das, was er selbst tun kann. Was er aber tut, ist Mittel zum Zweck. Mithin fällt der Zweck nicht unter die Überlegungen, sondern die Mittel zum Zweck.“⁷⁰

„Gegenstand der Überlegung und der Willenswahl ist ein und dasselbe, nur mit dem Unterschied, daß das Gewählte schon bestimmt ist. Denn das, wofür die Überlegung sich entschieden hat, ist eben das Gewählte.“⁷¹

„Da also Gegenstand der Willenswahl etwas von uns Abhängiges ist, das wir mit Überlegung begehren, so ist auch die Willenswahl ein überlegtes Begehren von etwas, was in unserer Macht steht. Denn insofern wir uns vorher aufgrund der Überlegung ein Urteil gebildet haben, begehren wir mit Überlegung.“⁷²

→ Unterscheidung zwischen Willenswahl und Wille

- Wille:
 - Zweckwahl oder Wahl von Zielen;
 - Zielt auf den Endzweck;
 - Kann unrealistisch sein, man kann nicht erfüllbare Dinge wollen;
- Willenswahl:
 - Mittelwahl oder Wahl von Mitteln zum Zweck;
 - Entscheidung zu instrumentellen Mitteln;
 - Bezieht sich auf realistische, mögliche und verfügbare Mittel;
 - Willenswahl ist nicht gleich dem Willen (u.a., etwa Affekten);
 - Willenswahl ist freiwillig, aber nicht gleich dem Freiwilligen;

→ Überlegung

- Damit Willenswahl freiwillig ist, muss sie Gegenstand von Überlegungen sein;
- Gegenstand der Überlegungen sind Mittel zum Zweck;
- Überlegungen beziehen sich nicht auf (End-)Zwecke;

Zusammenfassend: Der Wille bestimmt den Endzweck und ist dabei insofern

68 NE, 1112a 34

69 NE, 1112a 31

70 NE, 1112b 32

71 NE, 1113a 3

72 NE, 1113a 10

hypothetisch, als er auch auf unrealistische Zwecke gerichtet werden kann. Die Willenswahl wiederum kann sich nur auf diejenigen Zwecke (des Willens) beziehen, die realistisch sind, da sie auf das ausgerichtet ist, dass man auch tatsächlich tun kann. Willenswahl ist die freiwillige Wahl von Mitteln zum Zweck. Die Freiwilligkeit kann erst angenommen werden, wenn der Willenswahl die Überlegung vorangegangen ist. Überlegungen determinieren also die anschließende Willenswahl der Handlung.

„Da nun also der Zweck Gegenstand des Wollens ist und die Mittel zum Zweck Gegenstand der Überlegung und Willenswahl, so sind wohl die auf diese Mittel gerichteten Handlungen frei gewählt und freiwillig. In solchen Handlungen bestehen aber die Tugendakte.“⁷³

„Steht es aber bei uns, das Gute und das Böse zu tun und zu unterlassen (...), so steht es folgerichtig bei uns, sittlich und unsittlich zu sein.“⁷⁴

„Wenn demnach die Tugenden, wie man behauptet, freiwillig sind (...), so müssen auch die Laster freiwillig sein; denn beide verhalten sich gleich.“⁷⁵

73 NE, 1113b 3

74 NE, 1113b 12

75 NE, 1114b 23

3 Gerechtigkeit; dikaiosyne (Buch 5)

„In bezug auf die Gerechtigkeit und die Ungerechtigkeit ist zu untersuchen, mit was für Handlungen sie zu tun hat, was für eine Mitte die Gerechtigkeit ist, und wovon das Gerechte die Mitte ist.“⁷⁶ „Wir sehen, daß jedermann mit dem Wort Gerechtigkeit einen Habitus bezeichnen will, vermöge dessen man fähig und geneigt ist, gerecht zu handeln, und vermöge dessen man gerecht handelt und das Gerechte will, und ebenso mit dem Worte Ungerechtigkeit einen Habitus, vermöge dessen man ungerecht handelt und das Ungerechte will.“⁷⁷

- Es wird festgestellt, dass Gerechtigkeit eine Tugend ist;
- Sie ist die Mitte zwischen Ungerechtigkeit und Ungerechtigkeits, also zwischen Ungerechtigkeits des Übermaßes und des Mangels;

3.1 Doppelte Bedeutung von Gerechtigkeit (Kap. 1-3)

„Man scheint nun tatsächlich von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in mehrfachem Sinne zu sprechen, nur das diese Homonymie, diese Verschiedenheit der Bedeutung bei Gleichheit des Wortes, nicht groß ist und sich darum versteckt oder nicht so offen hervortritt wie bei Dingen, die weit von einander liegen.“⁷⁸

„Mithin ist das Recht das Gesetzliche und das der Gleichheit Entsprechende, das Unrecht das Ungesetzliche und das der Gleichheit Zuwiderlaufende.“⁷⁹ „Da uns der Gesetzesübertreter als ungerecht und der Beobachter des Gesetzes als gerecht galt, so ist offenbar alles Gesetzliche in einem bestimmten Sinne gerecht und Recht.“⁸⁰ „Und so nennen wir in einem Sinne gerecht was in der staatlichen Gemeinschaft die Glückseligkeit und ihre Bestandteile hervorbringt und erhält.“⁸¹

„Diese Gerechtigkeit ist die vollkommene Tugend, nicht die vollkommene Tugend überhaupt, sondern soweit sie auf andere Bezug hat – deshalb gilt sie oft für die vorzüglichste unter den Tugenden (...).“⁸² „(...) In der Gerechtigkeit ist jegliche Tugend enthalten; und sie gilt als die vollkommenste Tugend, weil sie die Anwendung der vollkommenen Tugend ist. Vollkommen ist sie aber, weil ihr Inhaber die Tugend auch gegen andere ausüben kann (...).“⁸³ „Eben darum scheint auch die Gerechtigkeit unter den Tugenden ein fremdes Gut zu sein, weil sie sich auf andere bezieht.“⁸⁴ „Die gesetzliche Gerechtigkeit ist demnach kein bloßer Teil der

76 NE, 1129a 3

77 NE, 1129a 8

78 NE, 1129a 28

79 NE, 1129a 35

80 NE, 1129b 13

81 NE, 1129b 17

82 NE, 1129b 27

83 NE, 1129b 29

84 NE, 1130a 2

*Tugend, sondern die ganze Tugend (...).*⁸⁵

*„Wie sich die Tugend und diese Gerechtigkeit sich trotzdem unterscheiden, erhellt sich aus dem Gesagten. Beide sind dasselbe, ihr Begriff ist aber nicht derselbe, sondern insofern es sich um die Beziehung auf andere handelt, redet man von Gerechtigkeit, insofern es sich aber um einen Habitus handelt, der sich in den Akten der Gerechtigkeit auswirkt, redet man von Tugend schlechthin.“*⁸⁶

Die doppelte Bedeutung von Gerechtigkeit bezeichnet demnach die Unterscheidung von Gerechtigkeit an sich, also allgemeiner Gerechtigkeit und Gerechtigkeit als Rechtsanspruch, also partikularer Gerechtigkeit:

- Gerechtigkeit an sich, ist Tugend, also Habitus;
 - Sie manifestiert sich durch die Akte der Gerechtigkeit;
 - Aus ihr folgend die gerechten Handlungen;
 - Sie kann auch als vollkommenste und allgemeinste Form der Gerechtigkeit bezeichnet werden;
- Gerechtigkeit als Rechtsanspruch ist die ausgeübte Tugend;
 - Aus den gerechten Handlungen lässt sich demnach auf das Recht als Anspruch ableiten;
 - Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass diese durch Handlungen schon ausgefüllte Bedeutung sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass sich ihre Handlungen und somit sie selbst immer auch auf Andere beziehen;
 - Dieser unumgängliche Bezug auf Andere macht aus der Gerechtigkeit auch eine besondere Tugend; sie bezieht sich nicht nur immer auf andere Menschen;
 - sondern darüber hinaus auch immer auf andere Tugenden;
 - Deshalb wird sie auch die vollkommene Tugend genannt;
 - Im Gegensatz zur allgemeinen Definition ist sie partikuläre Gerechtigkeit, da sie spezifische Anwendung ist;

Gerechtigkeit ist somit der Gattung nach, die vollkommene soziale Tugend, sie ist dies, da sie den Bezug auf andere Menschen und andere Tugenden implizit besitzt;

85 NE, 1130a 8

86 NE, 1130a 12

3.2 Erläuterung partikularer Gerechtigkeit (Kap. 4-9)

„Mithin müssen wir uns auch mit der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und mit Recht und Unrecht im engeren Sinne beschäftigen. Jene Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit also, die sich auf den ganzen Umfang der Tugend bezieht und die die Anwendung der ganzen Tugend, beziehungsweise des ganzen Lasters, auf unser Verhältnis zu anderen Menschen ist, möge als erledigt gelten.“⁸⁷

„Von der partikularen Gerechtigkeit aber und dem ihr entsprechenden Rechte ist eine Art die, die sich bezieht auf die Zuerteilung von Ehre und Geld oder anderen Gütern, die unter die Staatsangehörigen zur Verteilung gelangen können – denn hier kann der eine ungleich viel und gleich viel erhalten wie der andere -; die andere ist die, die den Verkehr der einzelnen untereinander regelt. Die letztere hat zwei Teile. Es gibt einen freiwilligen Verkehr und einen unfreiwilligen.“⁸⁸ „Das Recht ist (...) [ganz allgemein] etwas Proportionales.“⁸⁹

Hieraus lassen sich zwei Typen der partikularen Gerechtigkeit erkennen:

1. Die distributive Gerechtigkeit; auch verteilende Gerechtigkeit;
2. Die kommutative Gerechtigkeit; auch ausgleichende Gerechtigkeit;

Allgemein lässt sich weiterhin feststellen, dass Gerechtigkeit/Recht etwas Proportionales ist. Die beiden Typen unterscheiden sich dann auch nach ihrem Anwendungsgebiet sowie den Maßstäben der Proportionalität, die sie zugrunde legen.

3.2.1 Die distributive oder verteilende Gerechtigkeit

- Das Verhältnis der Proportionalität ist geometrisch;
- Das Kriterium ist die Würdigkeit, also Ansehen, Verdienst, Leistung;
- Es wird eine Analogie gezogen zwischen Würdigkeit und angemessener Zuteilung von Gütern;

Mögliche Interpretation nach Staatstypen, als Bedingung für die Würdigkeit:

- aus Freiheit (Demokratie), durch Geburt (Oligarchie), durch Tüchtigkeit (Aristokratie), durch Besitz (Timokratie), durch Weisheit (Sophiokratie), durch Alter (Gerontokratie) usw.

87 NE, 1130b 17

88 NE, 1130b 30

89 NE, 1131a 30

3.2.2 Die kommutative oder ausgleichende Gerechtigkeit

- Das Verhältnis der Proportionalität ist arithmetisch;
- Das Kriterium ist die Gleichheit;
- Unter der Annahme der Gleichheit wird der Ausgleich von Gütern ohne Unterscheidung der beteiligten Personen eins zu eins vorgenommen;

Unterscheidung unter dem Aspekt der Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit:

1. Freiwilligkeit

- Willentlicher Rechtsverkehr; Zivilrecht;
- Tauschgerechtigkeit;

2. Unfreiwilligkeit

- Unwillentlicher Rechtsverkehr; Strafrecht;
- Korrektive Gerechtigkeit;

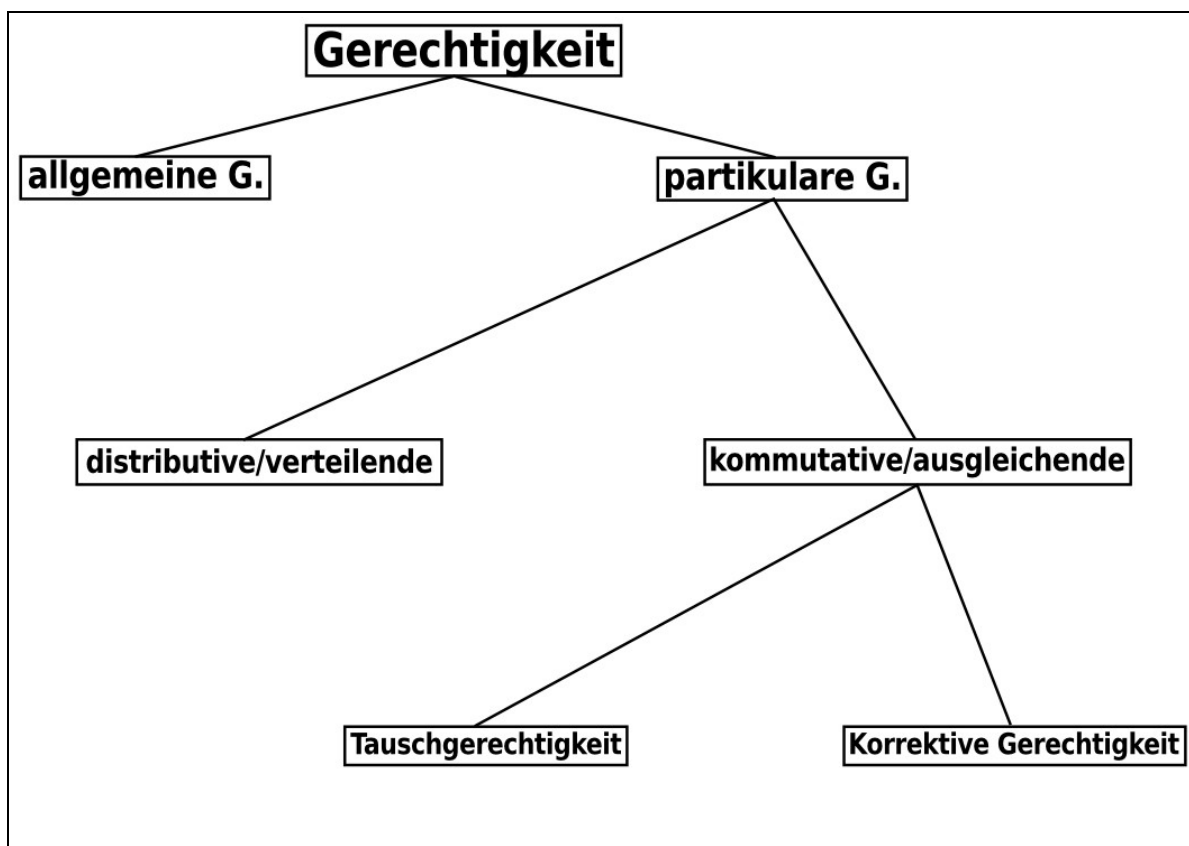


Abb 3.1: Gerechtigkeit

3.3 Arten des Rechts (Kap. 10) und Billigkeit (Kap. 14)

3.3.1 Arten des Rechts

1. Das Recht schlechthin – Recht nach Gattung, unbestimmt
2. Das Recht als Bestimmtes (in Realisierung)
 - a) Politisches Recht – Recht in der Gesellschaft
 - i. Natürliches Recht
 - ii. Gesetzliches Recht
 - b) Häusliches Recht – Recht im Haus
 - i. Eherecht
 - ii. Väterliches Recht
 - iii. Herrenrecht über Sklaven
 - c) Individualrecht: Rechte nur gegenüber sich selbst

3.3.2 Billigkeit